

Die Pogromnacht im Land Braunschweig

Anlässlich der 50. Wiederkehr der sog. „Reichskristallnacht“ veranstalteten die Volkshochschule Salzgitter-Lebenstedt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter und der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben in der Alten Feuerwache eine Vortragsreihe „Vom Antisemitismus zur Reichspogromnacht.“ Aus gleichem Anlaß luden das Kulturamt der Stadt Braunschweig, der Arbeitskreis Holocaust der Evangelischen Studentengemeinde Braunschweig und der Freundeskreis für Braunschweiger Kirchen- und Sozialgeschichte zu zwei Vorträgen in die Paulikirche und den Petrigemeindesaal ein. Dabei wurden folgende Vorträge gehalten: am 2. und 8. November 1988 Dietrich Kuessner über „Pogromnacht im Braunschweiger Land“, am 9. November 1988 Bernhild Vögel über „Antisemitismus und Verfolgung der Juden im Salzgittergebiet“, am 10. November 1988 Ernst August Roloff über „Lebensschicksale jüdischer Mitbürger im Bereich der Pauligemeinde“. Alle Vorträge fanden ein breites Echo.

Der Freundeskreis für Braunschweiger Kirchen- und Sozialgeschichte kommt dem vielfachen Wunsch nach, die Vorträge noch einmal nachlesen zu können. So besteht die Möglichkeit, in Schulen, Arbeitskreisen und Kirchengemeinden den Stoff noch einmal gründlich und kritisch durchzuarbeiten.

Offleben im November 1988

Freundeskreis für Braunschweiger Kirchen- und Sozialgeschichte

Ich halte heute abend keine Gedenkstunde, sondern ich gebe einen Arbeitsbericht über einen kurzen Abschnitt in der Geschichte der jüdischen Gemeinden im Land Braunschweig zur Zeit der 30er Jahre, nämlich über die Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938 und gliedere die Darstellung in 5 Teile: 1. Die Opfer, 2. die Täter, 3. die Zerstörung der Synagogen, 4. die Monate danach: Vernichtung durch Verwaltung, 5. die Rückkehr und einige Nachkriegsprozesse.

1. Die Opfer

Die Terrornacht vom 9. zum 10. November 1938 kommt für die Braunschweiger sicher unerwartet, aber sie sind auf den Terror gut eingestellt worden. Vom 12. Februar bis zum 20. März 1938 erscheint jeden Samstag in der Braunschweiger Tageszeitung, die als typisches ns. Parteiblatt landesweit gelesen wird, die Artikelserie „700 Jahre Juden in Braunschweig“ von Karlwalther Rohmann. Sie gibt sich historisch zuverlässig, ist mit vielen Bildern und Dokumenten ausgestattet, inhaltlich jedoch böse tendenziös: Schon im Mittelalter waren deutsche Bürger gegen die Juden eingestellt und zwar wegen ihrer jüdischen Wuchergeschäfte. Der deutsche Mensch wird betrogen. Kinder werden geschächtet. Die Juden schwören Meineide in der Synagoge. Juden sind unsauber. Sie reinigen nicht ihre Straßen. Herzog Heinrich d. J. wirft sie 1557 aus dem Land, aber sie gehen nicht, und wenn sie gehen, gehen sie nicht weit genug.

Diese ersten beiden Artikel wärmen viele Vorurteile auf, die von antisemitischen Gruppen bis 1938 sorgfältig gepflegt werden. Der Braunschweiger Leser gewinnt das Bild: die Juden gehören eigentlich ausgewiesen wie schon unter Herzog Heinrich.

Und tatsächlich sind ja viele von ihnen ausgewandert. Die Zahl der Juden ist in der Stadt Braunschweig von über 1000 (1925) auf etwa 350—400 im Frühjahr 1938 gesunken. Im Landkreis Holzminden ist der Rückgang ähnlich dramatisch: von 279 (1910) auf 112 im Frühjahr 1938. In Bad Harzburg, das um die Jahrhundertwende als „Judenbad“ gilt, bleibt 1933 die Kundschaft aus. In der Arbeiterstadt Schöningen verringert sich die Zahl von 48 (1928) auf 18 (1938).

Die Fortsetzung der Artikelserie von Rohmann am 26.2. und 6.3.1938 beschreibt die Juden als unruhige Menschen. Sie treiben „als reisende Handelsjuden im Herzogtum ihr Unwesen“. Sie raffen Besitz, zusammen und gefährden das ehrliche Handwerk. Sie erweitern die Synagoge am Kohlmarkt und mißbrauchen ihre staatsbürgerliche Gleichsetzung mit einer Rabbinerversammlung am 18.6.1844. „Die Rabbis werden mit einem schwungvollen Begrüßungsgedicht empfangen, in dem ungeschminkt die Ziele des Weltjudentums genannt werden“. „Ja es scheint, als ob man Braunschweig als Keimzelle des

Vernichtungskampfes (nämlich gegen die Braunschweiger) ansah." Der Leser soll mit solchen Schilderungen nicht in die Vergangenheit entführt werden, sondern sie mit der gegenwärtigen Lage vergleichen: Noch bis vor kurzem war viel Besitz in jüdischer Hand vereinigt. Das Städtchen Stadtoldendorf verdankt seinen Aufstieg seit Ende des vorigen Jahrhunderts der dortigen mechanischen Weberei, die in jüdischem Besitz und Arbeitgeber für die ganze Stadtoldendorfer Umgebung ist. Dort ist der Anteil der jüdischen Bevölkerung auch konstant geblieben: 1914: 57 Juden, 1933: 56 Juden. Das steuerpflichtige Einkommen beträgt 14 für die fast 3.500 ev. Einwohner 421.000,—RM, für nur 57 Juden dagegen 828.000,— RM.

Der Artikel von Rohmann zeichnet mit den Stichworten „Synagoge“, „Weltjudentum will Vernichtungskampf“, „sie gehören nicht zu uns“ genau die Absicht des 9. November vor. Der Leser soll denken: wer nicht zu uns gehört, auf den können wir verzichten. Und wenn die Juden uns vernichten wollen, bleibt ja noch die Möglichkeit, vorher den Spieß umzudrehen.

Der letzte Artikel am 20. März beschäftigt sich vor allem mit dem Verhältnis der Juden mit den Christen. Viele Juden lassen sich durch die Taufe äußerlich christianisieren, aber nur, um mehr Bürgerrechte zu bekommen. Der Schluß des Artikels kennzeichnet die ganze Serie: „Wir alle wissen, daß wir — leider — nach wie vor Juden unter uns haben und daß ihnen kein Haar gekrümmt wird ... doch hat die Beschäftigung mit diesem Problem (nämlich der Judenfrage) nichts mit Pogromvorbereitung zu tun, ebensowenig wie dies Ziel und Zweck dieser Aufsatzserie ist. Wir Braunschweiger insbesondere sind bewundernswert geduldig gewesen zu allen Zeiten, obwohl man uns eine Unsumme von Falschheit, Betrug und Verbrechen jeder Art von jüdischer Seite beschert hat. Wir haben mancherlei erduldet — aber wenig gelernt; nun ist es an der Zeit, daß wir aus dem Erduldeten für die Zukunft lernen.“ Deutlicher konnte der Verfasser seine wahre Absicht nicht beschreiben. Hier wird die Begründung für die Ereignisse im Herbst 1938 geliefert (Betrug und Verbrechen), die Methode geschildert (Pogrom) und die Braunschweiger zum „Lernen“ aufgerufen.

Als von Karlwalther Rohmann 1976 der vielgekaufte Bildband „Braunschweig so wie es war“ im Düsseldorfer Droste-Verlag erscheint, kommen die Braunschweiger in den Genuß einer vollständig „judenreinen“ Abhandlung. Auf Seite 88 ist, 5 Seiten vor Schluß, Rohmann bei der Inflation 1923 angelangt und fährt fort: „10, 20 und mehr Jahre gingen dahin; es änderte sich im Grunde nichts an der Art zu leben ... und dann kam die Nacht des 15. Oktober 1944“ — der entscheidende Bombenangriff auf die Stadt Braunschweig. Ach nein, vorher war die Pogromnacht und 14 Tage vorher zu Beginn des Sabbats, am 28. Oktober 1938, die erste Massenverhaftung von Juden im Land Braunschweig: nach einer parteiamtlichen Statistik 74 Bürger, darunter zwei Frauen, die sich in Bad Harzburg zur Kur aufhalten, 3 Personen aus dem Kreis Helmstedt, 69 aus der Stadt Braunschweig, darunter 11 Kinder unter 15 Jahren. Einige von ihnen haben polnisch klingende Namen. Die polnische Regierung hatte eine Verfügung erlassen, wonach alle in Deutschland ansässigen polnischen Juden am 29. Oktober ihre polnische Staatsangehörigkeit verlieren würden. Die deutsche Regierung benutzt diese unselige Verfügung, um noch vor dem Stichtag, dem 29. Oktober, eine große Anzahl von Juden mit polnischem Geburtsort nach Polen abzuschieben: Massenverhaftung und folgende Massenabschiebung unter unwürdigsten Umständen.

Unter den abgeschobenen Hannoveraner Juden ist ein Name, der in den nächsten Tagen immer wieder ganz groß in der Presse stehen wird: Grynszpan. Der 17jährige Sohn, Herschel Grynszpan, hatte in Paris von der Ausweisung auch seiner Familie nach Polen erfahren, geht am 7. November 1938 in die Deutsche Botschaft von Paris und schießt den jungen Legationssekretär v. Rath lebensgefährlich an. Das Attentat sei von den Nationalsozialisten organisiert, sagen die Einen; sie brauchten endlich einen Vorwand, um die lange in den Schubladen liegenden Pläne für einen Judenpogrom hervorzuholen. Die parteioffizielle Version lesen die Braunschweiger am 8. November in der Lokalpresse: „Hinter Grynszpan die ganze Judenschaft“, und der Kommentar unter der Überschrift „Die Judenschaft ist schuld“ endet so: „Das Maß ist jetzt voll. Die unterirdische Tätigkeit des Weltjudentums ist eine einzige Kette von Verbrechen. Wer den Mord als erlaubtes „Demonstrationsmittel“ zur Unterstreichung einer verbrecherischen Lügenkampagne braucht, kann mit keiner weiteren Schonung mehr rechnen. Verbrecher werden in Zukunft als Verbrecher behandelt werden müssen“, ganz im Stil von Karlwalther Rohmann.

Der nächste Tag, der 9. November, ist von der ns. Liturgie besetzt und ein großer Feiertag: „der Tag der Bewegung“. Eigentlich feiert das demokratische Deutschland an diesem Tag die Befreiung von der Monarchie im Jahr 1918 und die Braunschweiger den Beginn des Freistaates mit der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Das jährte sich in diesem Jahr zum 70. Mal, eine runde Zahl, und eines Gedenkens wohl wert. Für Hitler aber ist der Ausbruch der Novemberrevolution ein Werk nicht etwa republikanischer Kräfte, sondern des Weltjudentums und außerdem ein Tag seines gescheiterten Putsches von 1923, als er von München aus nach Berlin durchmarschieren wollte, aber nur ein paar Meter weit kam.

Das gilt es zu vertuschen mit einer sich jährlich reichsweit wiederholenden, nächtlichen, schwülstigen Feier. Abends treffen sich viele Braunschweiger am Nußberg: Fackeln, lodernde Flammen, SA-Chöre, Fanfaren, Trommeln, Scheinwerfer. Einer sagt ein Gedicht auf. „Der Himmel blau und die Erde braun/Eure Gräber und Kränze die mahnen/Und wieder vom Turm/Ruft die Glocke Sturm/Nun tragen wir ihre Fahnen.“ Die Scheinwerfer verlöschen, man strömt zurück. Im Staatstheater gibt es immer noch Wagners „Götterdämmerung“.

Von der Gandersheimer Feier schreibt der Lokalredakteur Röse einen schauerlich schönen Bericht: „Einer hat nie den Glauben verloren: der Führer! Vergeßt nie, welche unermeßliche Summe des Dankes wir ihm schulden. Sein Glaube allein hat uns hoch gehalten.“

Auf den Dörfern spielt sich die Feier meist im Saale ab. Kein Dorf bleibt davon verschont. Danach bleibt man im jeweiligen „Sturmlokal“ noch gemütlich beisammen.

Die Wettervorhersage lautet: „Nachts kühl, örtlicher Frühdunst. Fortdauer des ruhigen und freundlichen Herbstwetters“, die Wettervorhersage für die Pogromnacht.

In dieser „kühlen, ruhigen, freundlichen“ Nacht werden auf tumultuarische Weise ohne jeden Haftbefehl nach einer parteiamtlichen Statistik in der Stadt Braunschweig 149 Juden verschleppt: In der Nähe des Stadtparkes wohnt in der Lützowstraße 6 der 50jährige Kaufmann und Handelsrichter Gustav Elias Forstenzer. Uniformierte dringen in die Wohnung ein, demolieren die gesamte Inneneinrichtung, und das Ehepaar Forstenzer und die Söhne Claus (19J.), Martin (16J.) und Peter (15J.) werden verhaftet. Einen richterlichen Bescheid gibt es in dieser Nacht nicht. — Am Stadtpark 2 wohnt der Leiter der jüdischen Wohlfahrtsstelle Herbert Frank. Er ist auch im Vorstand der jüdischen Gemeinde tätig. Seine Frau und die 12jährige Tochter Suse werden zum Sammelpunkt gebracht. Der Rechtsanwalt Leo Tannchen aus der Wilhelm-Bode-Straße 8 hat schon seine Erfahrungen mit der Partei. Im April 1933 war er bereits im Untersuchungsgefängnis Rennelberg. Zwei Söhne konnte er vor 2 Jahren ins Ausland retten. In dieser Nacht wird er mit seiner Frau und dem Sohn Rudolf Alfred verhaftet. Unter den „Verhafteten“ in dieser Nacht sind Kinder und Jugendliche: der 10jährige Siegbert Hartmann aus der Hagenstr. und seine 13jährige Schwester Siegrid, die 14jährige Ruth Heiber und der 8jährige Stefan Schiff. Viele Juden wohnen in der Nähe der Synagoge in der Knochenhauerstraße. Gleich um die Ecke liegt in der Steinstraße das einzige jüdische Restaurant, das von den 3 Schwestern Amalie, Luise und Gertrud Baron bewirtschaftet wird. Es wird in dieser Nacht total demoliert. Amalie Baron muß ins Krankenhaus geschafft werden. Später wird der rechte Arm amputiert.

Der 50jährige Abraham Lauterstein, der ein Porzellangeschäft in Schöningen führt, berichtet: „Am 9. November 1938 morgens etwa 5.30 Uhr sind meine sämtlichen Schaufensterscheiben nachweislich durch eine einzelne Person eingeschlagen. Fräulein Gunda Gostynski, die im Vorderhause ein Zimmer bewohnte, hat als den Täter den derzeitigen Landrat Lehmann aus Helmstedt erkannt. Nach ca. 20 Minuten erschienen in halb-trunkenem Zustande etwa 20 uniformierte SS-Leute. Einige davon kamen zu mir ins Schlafzimmer und erklärten mich für verhaftet. Da ich Schwerkriegsbeschädigter und Prothesenträger bin, erklärte ich ihnen, mein Stumpf wäre entzündet, ich könnte meine Prothese nicht anschnallen; worauf einer der SS-Leute sagte: „Der Jude muß mit; ganz gleich wenn auch mit Krücken.“ Inzwischen haben der größte Teil der erschienenen SS-Leute den großen Geschäftsladen in einen Schutthaufen verwandelt. In dem Laden sowie in den Schaufenstern ist nicht ein Stück heilgeblieben. Mit mitgebrachten Brechstangen sind die Regale von den Wänden gerissen, sämtliche 24 Lampen zerschlagen, Auslagekästen, Figuren und sonstige wertvolle Dekorationsteile vernichtet. Die Waren lagen im ganzen Lokal mit Glassplittern durchsetzt auf der Erde.“

In einem nach 1945 geführten Prozeß gegen einige Täter aus Bad Harzburg kommt u. a. folgendes zutage:

„Am Abend des 9. November 1938 fand im Kurhaus in Bad Harzburg eine Großkundgebung der NSDAP statt, die dem Gedächtnis des Marsches zur Feldherrnhalle gewidmet war. Daran nahmen Goedecke als Führer der örtlichen SA und die politischen Leiter teil. Am frühen Morgen des nächsten Tages wurde eine Razzia bei allen Juden von Bad Harzburg durchgeführt ... Die auswärtigen SS-Männer drangen u. a. in das in jüdischem Besitz stehende Hotel Ohrenstein ein, nachdem sie die Fensterscheiben zertrümmert hatten, demolierten die Einrichtung und führten sämtliche jüdischen Hausbewohner und Hotelgäste zum Rathaus ab. Vor dem Hotel nahm daraufhin ein SA-Posten Aufstellung.“

Alexander Bach und David Bach betreiben im Dörfchen Hehlen im westlichen Zipfel des Braunschweiger Landes zwei Bekleidungsgeschäfte. Die Mitarbeiter wohnen mit in den Geschäften.

„Wir alle wurden aus den Betten gerissen und ohne uns Zeit zu lassen, um uns richtig anzukleiden, wurden wir aus dem ersten Stock die Treppe heruntergetrieben. Der Lehrer Stapel zerzte uns an den Armen mit den Worten „Los, los, schnell, schnell“. In diesem Tempo wurden wir in das Feuerwehrspritzenhaus getrieben, wo wir, nur notdürftig bekleidet — in der kalten Nacht bis ca. 7 Uhr unter Bedrohung und Beschimpfungen verweilen mußten. Wir vermuteten, erschossen werden zu sollen. Um ca. 7 Uhr kam ein offener Lastkraftwagen, der mit uniformierten SS-Leuten mit aufgepflanzten Bajonetten besetzt war, vorgefahren, auf den wir unter gleichem Tempo getrieben wurden, darauf werden Männer aus anderen Orten, auch Glaubensgenossen, mit demselben Wagen abgeholt und in das SS-Lokal in das ca. 30 km entfernt liegende Holzminden gebracht.“ So hat es Alexander Bach noch nach dem Krieg in Erinnerung.

In Holzminden sprengt die Anzahl der Verhafteten das Fassungsvermögen des örtlichen Gefängnisses. Die Verhafteten werden auf den großen Hof neben dem Rathaus gebracht: „Ich persönlich habe gesehen, daß bedeutende, angesehene Bürger hinter eisernen Gittern und Zäunen eingesperrt waren und auf einen Abtransport ohne Verurteilung warten mußten. Seitdem habe ich nichts mehr von ihnen gesehen, „berichtet einer, der anonym bleiben will, im Jahre 1976 dem Studenten Alfons Kleine, der über die Juden in Holzminden 1933-45 eine lesenswerte Examensarbeit abfaßt.

In der Anklageschrift gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Dietrich Klagges zitiert Staatsanwalt Dieckmann zwei Vorstandsmitglieder der Gemeinde Braunschweig, die im Oktober 1947 aussagen: „Vom Gestapo-Gebäude Leopoldstraße wurden alle Juden zum Gefängnis nach Wolfenbüttel überführt. Am nächsten Tag werden alle verhafteten Juden auf dem Hauptbahnhof in Braunschweig verladen und mit der Eisenbahn bis Weimar transportiert. Von dort erfolgte der Weitertransport nach dem KZ Buchenwald mittels Lastwagen ... Insgesamt wurden bei dieser Aktion mehrere 100 Juden verhaftet, worunter auch wir beide uns befanden.“

„Als ich am anderen Morgen nach Braunschweig fuhr“, berichtet heute ein Bad Harzburger, „sah ich die Zerstörungen in der Stadt. Ganze Ladenreihen waren zerstört. Die SA patrouillierte ...“

„Und dann kam die Nacht des 15. Oktober 1944 ...“, unvergleichlich vielleicht, aber auch mit dem Unterschied, daß Juden sich 1938 in Bunker nicht retten konnten.

Bei den Zerstörungen und Verhaftungen ist ein weit verzweigter, vielbeiniger Apparat in Bewegung: Hunderte von Polizisten, SS-Männer, Feuerwehrleute, Gestapobeamte, und SA-Formationen. Wer hat diesen Apparat in Bewegung gesetzt?

2. Die Täter

Über die Initialzündung zum Judenpogrom im November 1938 gibt es in der gegenwärtigen Diskussion zwei Versionen. Hermann Graml bezeichnet die Rede von Goebbels am 9. November 1938 beim Kameradschaftsabend im Münchner Alten Rathaussaal um 22 Uhr vor den SA- und Parteiführern als das auslösende Moment. Hitler sei um 21 Uhr durch einen Boten der Tod des Botschaftssekretärs v. Rath in

Paris überbracht worden und er habe sich nach einem kurzen, leisen Gespräch mit Goebbels in seine Wohnung zurückgezogen. Goebbels hält eine wüste antisemitische Rede. Danach beauftragen die Gau- und Gaupropagandaleiter ihre lokalen Dienststellen per Telefon mit der Durchführung des Judenpogroms. — Rita Thalmann dagegen sieht die Wende in der Judenpolitik bereits Anfang des Jahres 1938, als Hitler sein Kabinett von deutschnationalen Resten, nämlich v. Neurath, dem Außenminister, Schacht, dem Wirtschaftsminister und v. Blomberg, dem Kriegsminister, säubert, und jetzt erst alle Hebel zur Macht in der Hand hält. Zur weiteren „Entjudung“ des Deutschen Reiches wird den jüdischen Synagogen die Körperschaft öffentlichen Rechts entzogen, die Polizei stellt Listen von den in ihren Vierteln wohnenden Juden auf, nach dem deutschen Überfall auf Österreich erleben die österreichischen Juden im März 1938 und den folgenden Monaten eine grausame Verfolgung, die Generalprobe für den Pogrom an den deutschen Juden. Das Ausland erweckt den Eindruck, daß es Maßnahmen gegen die Juden als eine innenpolitische Aktion ansehen werde, in die es sich nicht störend einmischen werde. Das Blatt der SS „Das Schwarze Korps“ schließlich wartet mit Ungeduld auf einen Schlag gegen die Juden. Ein längst vorbereiteter Plan wird am 9. November endlich in Gang gesetzt — in Hitlers Augen, würde ich hinzufügen, vermutlich viel zu spät. Denn Hitler wollte schon 1938 in den Krieg eintreten, und dann lag es nahe, die Juden als inneren Feind vorher „auszuschalten“. — Der Unterschied zwischen beiden Versionen ist deutlich: Einmal sind SA- und NSDAP-Gruppen die eigentlichen Täter des Pogrom, angestoßen durch die Rede Goebbels. Die Aktion kommt überraschend. Die SS spielt eine untergeordnete Rolle. Das andere Mal wird der von langer Hand geplante Pogrom unter wesentlicher Vorbereitung der SS endlich in die Tat umgesetzt.

Für den Beginn der Pogromnacht im Braunschweiger Land gibt es einen Zeugen, der es wissen muß, weil er zum engeren Täterkreis gehört. Es ist der 32jährige Wolfenbüttler Paul Szustak, seit 1928 Parteimitglied, Gelegenheitsarbeiter, seit 1931 bei der SS in Braunschweig, wo er am Petritorwall 18 das Gebäude des Stabes sichert, er bekommt dafür Verpflegung und 50 Pfennig pro Tag. Er wird Vertrauter des SS-Obergruppenführers Friedrich Jeckeln und ist ab 1934 Kriminalangestellter bei der Gestapo. Szustak verwaltet bis Ende 1937 das Dezernat für kirchliche Angelegenheiten und ist seit dem 1. Januar 1938 als SS-Untersturmführer hauptamtlich für 250,— RM beim Stab des SS-Oberabschnittes Mitte im ehemaligen Landtagsgebäude tätig, wo er ein Dienstzimmer hat. Am 26. Juli 1948 berichtet Paul Szustak folgendermaßen: „Am Tage vor der Aktion fand eine Besprechung mit dem damaligen SS-Obergruppenführer Jeckeln und mir in dem Dienstgebäude des SS-Oberabschnittes Mitte in meinem Dienstzimmer statt. Dieser Unterhaltung hat keine 3. Person beigewohnt. M. E. fand die Unterhaltung zwischen uns beiden in den Vormittagsstunden statt ... Ich meine mich nicht zu irren, daß der Auftrag zur Festnahme der Juden Jeckeln gegeben hat.“

Demnach fand am 9. November vormittags — also lange vor der Goebbelsrede — ein Gespräch in der Braunschweiger SS-Führung u. a. zwischen Jeckeln und Szustak statt, bei dem Einzelheiten der kommenden Nacht besprochen wurden. Szustak übernimmt den Auftrag, die Synagoge in Peine anzustecken, die wenigen Juden festzunehmen und jeden Widerstand sofort rigoros zu brechen. Szustak erledigt den Auftrag mit einigen SS-Männern aus Braunschweig, zündet eigenhändig die Peiner Synagoge an und erschießt den einzigen unerwünschten Augenzeugen dafür, den erst 16 Jahre alten Hans Marburger. Jeckeln selber fährt am Nachmittag des 9. November nach Hannover, leitet dort den SS-Einsatz bei der Brandstiftung der Hannoveraner Synagoge und fährt in der Nacht wieder nach Braunschweig zurück. Die Hannoveraner Vorgänge und die tragende Rolle von Jeckeln und der SS sind bereits anläßlich der 40. Wiederkehr der Reichspogromnacht Gegenstand einer gründlichen Ausstellung im Historischen Museum in Hannover mit einem ausgezeichneten Katalog 1978 gewesen.

Noch vor Mitternacht des 9./10. November geht bei allen Gestapostellen und auch bei der Braunschweiger ein Fernschreiben des Chefs der Berliner Gestapo-Zentrale, H. Müller, ein, in dem es u. a. heißt: „Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden ... Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20.000 bis 30.000 Juden im Reich ... Zu den Gesamtkaktionen können herangezogen werden Verfügungsgruppen der SS sowie allgemeine SS ... Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen ... unterbunden werden können.“ Für die Polizei ist im Braunschweiger Land Jeckeln zuständig. Er leitet das Referat III des Br. Innenministeriums. Bei ihm laufen die Fäden nicht nur, der SS sondern auch der Polizei und Gestapo zusammen. Dieses Fernschreiben um Mitternacht kommt für Jeckeln schon zu spät. In Hannover hat er bereits auf eigene Faust gehandelt. Aber ein weiteres Fernschreiben, diesmal von Heydrich, 1 1/2 Stunden

später um halb zwei Uhr nachts ordnet die sofortige Koordinierung der Aktion mit den jeweiligen Kreisleitungen an. Bei einer Besprechung, zu der auch die Ordnungspolizei beizuziehen sei, solle die Zerstörung von jüdischen Geschäften vereinbart werden. Vor der Zerstörung der Synagogen sei historisch wertvolles Material sicherzustellen. Es seien so viele Juden zu verhaften, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können.

Die Umsetzung dieser Anweisung auf Landesebene ist die Aufgabe von Jeckelns Stellvertreter im Referat III des Braunschweigischen Innenministeriums, der Polizeiabteilung, Dr. Diederichs. Dr. jur. Otto Diederichs, Jahrgang 1904 ist seit April 1937 Oberregierungsrat und seit 1934, also mit 30 Jahren, stellvertretender Leiter der politischen Polizei im Land Braunschweig, seit 1. November 1933 freiwillig Mitglied der SS. Er bearbeitet für Ministerpräsident Klagges „alle Angelegenheiten der politischen Polizei“. In der Pogromnacht hält er sich zunächst im früheren Landtagsgebäude, also im Oberabschnitt der SS, auf und erfährt von der „Judenaktion“ und von der Mitwirkung der SS. Er ordnet nach Absprache mit Klagges an, daß vor jedes Geschäft mehrere Schupobeamte postiert werden sollen. Auf diese Weise erkennen die herumfahrenden Parteiterristen, wo sie ihre „Arbeit“ zu leisten haben. Später begründet Diederichs seine Maßnahme, „damit den Juden persönlich nichts geschehe“, und noch später will er sich erinnern, daß er doch nicht in das Landtagsgebäude gegangen sei.

Diederichs ist in dieser Nacht im Staatsministerium der Verbindungsmann zu den Kreisbehörden. An einen Anruf aus dem Staatsministerium in jener Nacht erinnert sich der Kreisdirektor und Kreisleiter Knop in Holzminden. Es ist anzunehmen, daß Diederichs vom Staatsministerium aus die Kreisdirektoren über die notwendige zurückhaltende Rolle der Polizei bei dieser „Judenaktion“ instruiert hat. Wie diese Instruktion näher aus-gesehen hat, erfahren wir von der Kreisdirektion Wolfenbüttel. Dort erhält Dr. Sartorius am 10. November eine geheime Anordnung aus dem Staatsministerium, die er u. a. dem 27jährigen Assessor Ferdinand Vollmer bei der Stadt Wolfenbüttel weitergibt. Sie enthält die polizeilichen Richtlinien, nach denen die „Demonstrationen und Aktionen“ zu überwachen seien.

- "1. Die Befehlsstellen der Ordnungspolizei setzen sich sofort ins Benehmen mit den zuständigen Sicherheitsorganen und in Verständigung mit den zuständigen Polizeiverwaltungsstellen mit den Parteidienststellen in Verbindung, um genau darüber unterrichtet zu sein, wo solche Demonstrationen und Aktionen stattfinden.
2. Die Ordnungspolizei begleitet solche Demonstrationen und Aktionen nur mit schwachen Kräften in Zivil, um evtl. Plünderungen zu verhindern. Uniformierte Ordnungspolizei wird nur im äußersten Notfall eingesetzt. Verhaftungen nimmt nur die Sicherheitspolizei vor.
3. Die Polizeidienststellen haben sich sofort mit den Parteidienststellen in Verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß Plünderungen unter allen Umständen unterbleiben.
4. Zerstörte offene Läden, Wohnungen, Synagogen und Geschäfte von Juden sind zu versiegeln, zu bewachen, vor Plünderungen zu schützen.
5. Polizeiliche Verstärkungen sind, soweit notwendig, von der allgemeinen und aktiven SS gern. Befehl des Reichsführers der SS anzufordern.
6. Größere Demonstrationen und Aktionen sind sofort an mich zu melden.
geschlossen gez. Vollmer, Assessor"

Dieser wichtige Vermerk zeigt die enge Kooperation von Jeckeln und Diederichs, von Polizei und SS, von Polizeiverwaltungsstellen und Parteidienststellen, zeigt die geplante Tarnung der Aktion durch Vermeidung von Uniformen, und wie die Polizei durch Zurückhaltung für die Aktion der SS den nötigen Freiraum schaffen soll, damit sie sich nicht gegenseitig in die Quere kommen.

Der Apparat funktioniert. Vollmer meldet an die Kreisdirektion z. Hd. von Regierungsrat Seeliger von der abgebrannten Synagoge in Wolfenbüttel und daß der Zugang verschlossen worden sei, von der Versiegelung der Wohnung des Viehhändlers Nathan Schloss, Halchterstr. 6 und daß die übrigen Wohnungen nicht versiegelt worden seien, weil dort noch andere Leute wohnen und von der Verhaftung 13 männlicher Juden. „Sie befinden sich bei der Gestapo in Braunschweig“.

Der Täterkreis hat verschiedene Ebenen: die Befehlsebene im alten Landtagsgebäude, die Befehlsempfänger auf der mittleren, der Kreisebene und 3. die Vollzugsebene. Zur Durchführung der weit verzweigten Aktion

stehen Jeckeln die jeweils örtlichen SS-Verbände und auch die Lehrgangsteilnehmer der SS-Junkerschule im ehemaligen Braunschweiger Residenzschloß zur Verfügung. Ministerpräsident Klagges hatte mit hohem finanziellen Aufwand in nur 4 Monaten im Braunschweiger Schloß 8 Hörsäle, einen Vortragssaal, Verwaltungs-, Eß- und Wohnräume einbauen lassen. Im Juli 1935 war die Junkerschule von Himmler eröffnet worden. Im Schloß findet seit dem 1.4.1938 der 4. Lehrgang statt. Daran nehmen in der Regel ca. 250 SS-Junker anwärter teil. Jeckeln hatte den Einsatz ursprünglich so organisiert, daß die SS-Männer nicht in Uniform auftreten, sondern sich mit Zivil tarnen sollen. So hatte man schon im März 1933 zusammen mit Friedrich Alpers einige jüdische Geschäfte in der Braunschweiger Innenstadt gestürmt und nachher als Täter die Kommunisten angeprangert. Außerdem sollen möglichst jeweils ortsfremde Mannschaften eingesetzt werden, also die Wolfenbüttler in Peine, die Gandersheimer SS in Seesen, Braunschweiger in Bad Harzburg. Überwiegend jedoch tragen die SS-Mannschaften Uniform, denn am 9. November abends finden in allen größeren Orten des Landes die Verdingungen der politischen Leiter und auch von SS-Mannschaften statt.

Im Laufe des Abends geht hier und da die Parole um: „Zusammenbleiben — es gibt eine Judenaktion“.

Die Befehlsstränge aus der Zentrale erreichen auch die kleinsten Orte, sogar dort, wo die Feier längst vorbei ist.

Zum Beispiel: Der stellvertretende Kreisgeschäftsführer August Laue ruft um 3 Uhr nachts von Holzminden aus Theodor Kreibaum im Dorf Hehlen an. Kreibaum ist Bürgermeister und Ortsgruppenleiter dieses Dörfchens mit ca. 1000 Einwohnern im westlichen Zipfel des Landes Braunschweig. Kreibaum solle die Juden des Ortes festnehmen und innerhalb einer Stunde nach Holzminden die Vollzugsmeldung durchgeben. Kreibaum, der eine Sattlerwerkstatt führt, weckt seinen Gesellen Anton und schickt ihn zu einigen SA-Leuten. Kreibaum selber ruft zwischen 3 und 4 Uhr den anderen Sattlermeister am Ort, Friedrich Helmer, an, der auch Rottenführer der SA ist und beauftragt ihn, den stellvertretenden Bürgermeister und Stellmachermeister Karl Reese und zwei andere zu wecken. Sie sollten zu ihm kommen. Vor und in der Wohnung von Kreibaum treffen sich nachts 9 Leute, der Sattlermeister, der Stellmachermeister, der Forstaufseher, der Eisenbahnassistent, der kaufm. Angestellte, der Gärtner, der Hauptlehrer und ein Arbeiter. Sie sind alle aus Hehlen, kennen sich gut und auch die jüdische Familie Bach. Sie repräsentieren den gutsituierten Mittel- und Bürgerstand, bekannt für gediegene handwerkliche Arbeit. Allerdings sind einige auch dafür bekannt, daß sie stramm zur Partei stehen. Lehrer Stapel gibt einen streng auf Parteilinie liegenden Schulunterricht. Bürgermeister Kreibaum ist durch seine schroffe antisemitische Haltung der Polizei aufgefallen. Alle 9 sind meist im mittleren Alter, Kreibaum der Rädelsführer ist 43 Jahre, die andern in den 30ern. Sie gehen gemeinsam los, um die beiden jüdischen Familien mit ihren Angestellten zu verhaften und die Geschäfte zu stürmen. 10 m vor dem Haus wird der kaufm. Angestellte Fischer postiert und soll verhindern, daß die Bachs weglaufen. Vor dem Haus angekommen, ruft Kreibaum, Bachs sollten aufmachen. Frau Bach öffnet auch das Fenster, ruft aber die Polizei um Hilfe, und schließt es rasch wieder. Sie machen natürlich nicht auf. Der Forstaufseher gibt mit seinem mitgebrachten Jagdgewehr einen Schreckschuß auf das Fenster ab. Der Versuch mit einer Spitzhacke die Tür aufzubrechen, scheitert. Da schlägt Kreibaum mit einem Brett das Fenster ein und steigt mit anderen durch die Auslagen des Ladens in die Wohnung. Der Gärtner Hoffmeister wird als Wache vor der Ladentür eingeteilt.

Dann erfolgt die widerrechtliche Verhaftung und Festsetzung im Feuerwehrhaus, wie ich das oben schon geschildert habe, der Abtransport durch die SS nach Holzminden und von dort nach Wolfenbüttel und Braunschweig.

In Braunschweig übernimmt die Gestapo die Weiterleitung der Transporte. Der bei der Braunschweiger Gestapo beschäftigte Beamte Hans Scharfe berichtet davon aus eigener Erfahrung: „Bei der Judenaktion im Jahre 1938 war ich insofern als Beamter kommandiert, als ich die in Braunschweig festgenommenen Juden, die auf der Stapo-Stelle gesammelt und registriert worden waren, mit anderen Beamten nach Buchenwald bringen mußte. Es fuhr ein Transportzug von Hannover über Braunschweig und in diesem Zug, der von Juden besetzt war, wurden auch die in Braunschweig festgenommenen Juden transportiert. Ich meine, die Juden hatten Handgepäck bei sich. Die Juden waren natürlich sehr bedrückt. Daß sie geschlagen worden waren, habe ich nicht festgestellt. Dieser Transport war für mich ein unangenehmer Auftrag. Ich hatte Mitgefühl, zumal unter den Juden ein Arzt war, den ich kannte und der meine Schwiegermutter behandelt hatte. In Weimar auf dem Bahnhof haben wir die Juden an ein Kommando von Buchenwald abgeliefert.“

Später haben wir uns bei der Lagerverwaltung Buchenwald die Ablieferung der Juden bescheinigen lassen. Ins Lager sind wir nicht gekommen, obwohl wir den Wunsch hatten, das Lager zu besichtigen."

3. Die Zerstörung der Synagogen

Das sichtbare Zeichen für die „Entjudung des Deutschen Reiches“ in der Pogromnacht ist die Zerstörung der Synagogen. Das ist auffällig. Denn an der jüdischen Religion war dem Nationalsozialismus weniger gelegen. Nach ihrer abstrusen Rassentheorie wollten sie die jüdische Rasse vernichten. Die Synagoge aber war das Abbild der jüdischen Religion, nicht ihrer Rasse. Durch die Vernichtung der Juden als Religion wird dem antisemitischen Kampf des Nationalsozialismus eine neue Dimension zugefügt. Dem bisherigen Wirtschaftsboykott und Wirtschaftskrieg wird der Glaubenskrieg hinzugefügt, allerdings sei dabei das Archivmaterial in den Synagogen sicherzustellen. Heydrich erklärt den Gestapostellen noch genauer, was er meint und was nicht. Es kommt „nicht auf neuere Steuerlisten usw.“ an, sondern „auf das historisch wertvolle Material“. Zur Sammlung des historisch wertvollen Materials kommt es im Braunschweigischen nicht. Auf die Idee wäre Jeckeln auch nicht gekommen. Der sammelt Totenkopf-Ringe, Ehrendolche und Julleuchter — also SS-Kitsch. Zur Beachtung der SS-Durchsage ist es auch schon zu spät. Die Synagoge in Hannover brennt bereits. Schon in der frühen Kampfzeit sangen die Nazis mit Begeisterung das Hetzlied „Hallo, die Synagoge brennt, hallo, ein jeder Jude rennt“.

Was in der Anfangszeit, der sog. „Kampfzeit“ Geschrei war, wird auf der Höhe der Macht für Hitler und die Seinen zur infantilen, fieberhaften Erfüllung ihrer antisemitischen Erkrankung, vielleicht sogar die Kompensation dafür, daß das Münchner Abkommen im September 1938 Hitler einen Kriegsbeginn im selben Jahr, wie er es eigentlich geplant hatte, verstellt hatte. Nun hatte Hitler wenigstens seinen Glaubenskrieg gegen den inneren Feind.

In Stadtoldendorf steht seit 1855 eine Synagoge. Am 10. November vormittags wird der Lehrer Walter Löding vom SA-Führer Spröttge aus dem Vormittagsunterricht herausgeholt und zur Synagoge abkommandiert: „Ich fand dort verschiedene Papiere, darunter zwei Gebetsrollen, die mich interessierten und die ich mir dann eingehend ansah ... Als ich am Vormittag die Synagoge betrat, war die Inneneinrichtung beschädigt, auch wohl demoliert, es waren Bänke umgestoßen, es ist auch möglich, daß die Beleuchtungskörper heruntergerissen waren, es lagen Zeitschriften herum u. a. m. Jedenfalls erinnere ich mich, daß das Gebäude selbst, meiner Erinnerung nach auch die Fenster, noch unbeschädigt waren. Nach meiner Auffassung ist in einer der darauffolgenden Nächte die vollständige Zerstörung der Synagoge vorgenommen.“ Die Stadtoldendorfer erinnern sich heute an nichts.

Aber der Lokalreporter hatte es unter der Überschrift „Der Judentempel ausgeräumt“ der Eschershäuser Zeitung vom Sonnabend, dem 12.11. anvertraut: „Die Synagoge vor dem Camphof wurde gestürmt und der Babel den hellauflodernden Flammen übergeben. Zahlreiche Juden mußten in Schutzhaft genommen werden.“

Auch in Bad Harzburg weiß keiner genau, ob die Synagoge nun in der Pogromnacht abgebrannt oder wie in Stadtoldendorf erst später zerstört oder — auch diese Version gibt es — erst nach dem Krieg abgebrochen worden ist oder vielleicht auch schon vorher. Um 1895 wurde dort zusammen mit dem jüdischen Speiserestaurant und einem eleganten Hotel „Parkhof“, in dem regelmäßig koscher gegessen wurde, auch eine Synagoge auf einem kleinen Hügel erbaut. „Die Synagoge wurde hauptsächlich von religiösen Gästen unseres Hotels benutzt. An großen Feiertagen (Neujahr, Versöhnungstag, Laubhüttenfest, Pessach etc.) kamen auch die Harzburger Juden zum Gottesdienst. Die Rabbiner kamen aus Braunschweig. Die Synagoge stand auf einem Hügel, der Thora-Schrank war gegen Osten (Jerusalem) gewandt. Sie war innen schön, mit Schiefeln bedeckt“, schreibt mir einer, der 1932 in der dortigen Synagoge sein Bar-Mizwa — eine Art Konfirmation — gefeiert hat. Der große festliche Speisesaal des Hotels ist erst vor einigen Jahren nach anfänglichem Widerstand des Amtes für Denkmalschutz abgerissen worden. Auf dem Platz steht jetzt eine Privatvilla, keine Gedenktafel, kein Schild, nichts erinnert an die Synagoge des früher sog. Braunschweiger „Judenbades“. Nur der kleine Hügel, auf dem die heutige Villa steht, erinnert an den Platz der Bad Harzburger Synagoge.

In Goslar befindet sich die Synagoge in einem Privathaus. Es ist ein Betsaal. Nachts wird Frau Probst, die den Betsaal reinigt, geweckt. „Ich will den Schlüssel zum Betsaal“, wird sie angeschrien. Und sie berichtet weiter: „10 bis 15 uniformierte SA- und SS-Leute drängen ins Haus und werfen sämtliche Gegenstände durch die Fenster auf die Straße. Desgleichen werden sämtliche Fensterscheiben zertrümmert“.

Eine berühmte liberale Tradition hat die Synagoge in Seesen. Der stattliche Bau, innen aus Eiche mit einer berühmten Orgel, steht auf dem Hof der Jacobson-Schule. Er wurde 1810 geweiht. Er ist von den 1938 zerstörten Synagogen die älteste im Land Braunschweig. Im Buch von Gerhard Ballin „Geschichte der Juden in Seesen“, Seesen 1979, befinden sich Abbildungen vom imposanten Innenraum und Außenansichten. Um 2 Uhr nachts weckt ein Schüler vom Schülerheim, das zur Schule gehört, den Heimleiter Langenberg. Dem Schüler war ein Lichtschein aufgefallen. Der Heimleiter weckt den Rektor der Schule und als dieser auf den Schulhof zum Löschen stürzt, wird er von 2 SS-Leuten aufgehalten. Die Synagoge brennt stundenlang — nach dem Tagebuch des Schulleiters von 2.10 Uhr bis 6 Uhr morgens — vor den Augen vieler schaulustiger Seesener Bürger und des Synagogenwächters Siegfried Nußbaum, der groteskerweise beschuldigt wird, die Synagoge angesteckt zu haben. Daraufhin versuchen ihn einige vergeblich, ins Feuer zu zerren. Als Nußbaum schließlich zur Polizei-wache abgeführt wird, schießt ihn ein SS-Mann in den Rücken. Nußbaum stirbt am 15. November an den Folgen des Schusses. Das Braunschweiger Schwurgericht verurteilt deswegen am 23.6.1948 2 Seesener zu insgesamt 5 1/2 Jahren Gefängnis und stellt fest: „In Seesen erschien vor 24 Uhr ein Trupp von SS-Männern unter der Führung des SS-Sturmführers v. Törne aus der nahegelegenen Kreisstadt Gandersheim. Diese setzten gegen ein Viertel vor 24 Uhr die Synagoge in Brand, indem sie an etwa sechs verschiedenen Stellen nach Ausgießen von Benzin im Innern der Synagoge Brandherde anlegten.“ Über dem Portal der Seesener Synagoge steht der Satz in lateinischer Sprache: „Haben wir nicht alle einen Vater? Hat nicht ein Gott uns erschaffen?“ Aber davon wollen die Nationalsozialisten nichts wissen.

Die Synagogen in Holzminden und Braunschweig stehen nicht frei genug, um sie anzuzünden. Die Inneneinrichtung der Holzmindener Synagoge wird auf den etwa 100 m entfernten Marktplatz geschleppt und angesteckt. Vor der verwüsteten Braunschweiger Synagoge sehen die vorübergehenden Braunschweiger noch Gegenstände auf der Straße herumliegen.

Aus den rauchenden Trümmern der Synagoge in Wolfenbüttel versucht der Leiter des Landeshauptarchives Dr. Kleinau noch wertvolles Archivmaterial am Morgen des 10. November zu retten. Aber es ist schon zu spät. In der völlig verwüsteten Wohnung des Synagogenvorstehers aber findet er zwei dünne Hefte mit Grabreden und zwei kleine hebräische Pergament-Schriftrollen. Schüler des Wolfenbütteler Gymnasium besinnen sich heute noch, wie ein der Partei ergebener Lehrer am Vormittag des 10. November aus einer Thora-Rolle liest und seine Witze darüber macht.

Die Augenzeugenberichte über die Vernichtung der Synagogen sind sehr spärlich. Die Täter berichten nicht — das mag verständlich sein. Sehr zahlreiche Zuschauer berichten auch nicht, obwohl viele von ihnen zur Generation der heute 65—75jährigen gehören und sehr wohl erzählen könnten. Wenn sie erzählen, wie dem Studenten Alfons Kleine, wollen sie ungenannt bleiben. Und es gibt auffälligerweise fast keine Berichte aus den betroffenen jüdischen Gemeinden. Das hat u. a. m. E. darin seinen Grund, daß die jüdischen Gemeinden sich in den 20er und 30er Jahren in einer spürbaren empfindlichen Krise befinden. Der Synagogenbesuch ist ausgesprochen schlecht und nur an den hohen Feiertagen sind die Bänke gefüllt. Louis Levisohn prangert in der jüdischen Wochenzeitung für Hannover und Braunschweig „den trostlosen Anblick“ an, „daß die Plätze in der vordersten Reihe unseres herrlichen Gotteshauses fast das ganze Jahr verwaist sind.“ Die Gemeindevorsteher beklagen den Liberalismus, der die Synagoge entvölkert habe. So wie man in Braunschweig Christ sein kann ohne Gottesdienst und Kirche, so kann man offenbar Jude sein ohne Synagoge und Gemeinde. Die jüdische Wochenzeitung geißelt diesen Individualismus in einem Leitartikel scharf. „Nirgends ist der Abfall vom Religiösen und die religiöse Dekadenz größer als bei den Juden Westeuropas ... Der Dollar und der Kurszettel sind zum Morgen- und Abendgebet geworden.“

Diese Sicht ist ohne Frage einseitig und stammt aus der des orthodoxen Frommen, aber er beschreibt die Krise der jüdischen Gemeinden.

Es gibt gewiß auch noch andere Gründe. Die Abwanderung vom Land in die Stadt läßt die ländlichen und kleinstädtischen Synagogengemeinden drastisch austrocknen. Aber auch in den Städten werden die Synagogen zu stummen Zeugen. Für die Seesener Synagoge werden im Frühjahr 1938 Verhandlungen über den Abbruch geführt. Die Orgel war verpackt und mit anderen Kultgegenständen bei einem Spediteur eingelagert. Auch die Synagoge in Holzminden ist geschlossen. So treffen die Vernichtungsmaßnahmen in der Pogromnacht, im Braunschweigischen jedenfalls, Synagogengemeinden, in denen die Kraft zum Widerstand verloren gegangen war und aus denen später auch nicht die Bereitschaft zum historischen Bericht über das Geschehene erwuchs.

4. Vernichtung durch Verwaltung

Zum Terror der Pogromnacht gehört die Ausplünderung der jüdischen Mitbürger. Dabei bedienen sich zunächst ungeniert Täter und im reichlichen Maße auch die Zuschauer. Viele sind auf den Beinen. Gerade in den Dörfern. Die Männer sind nachts geweckt worden, nun wollen die Frauen und Kinder wissen, was los ist, und stauen sich im Schutz der Dunkelheit vor den zerstörten, aber erleuchteten Geschäften. Der SS-Mann Wilhelm Jünke wird am 10. November von Bodenwerder ins nahe Dörfchen Hehlen bestellt. Jünke hat das Dorf noch nicht erreicht, da kommen ihm die Bewohner schon mit Paketen und Stoffballen aus dem geplünderten Textilgeschäft Bach entgegen. Man deckt sich ein. In Holzminden fährt am 10. November nachmittags die Frauenschaft ungeniert zu den Geschäften und holt heraus, was noch übrig ist. Vor dem Schuhgeschäft Lichtenstein in Stadtoldendorf bildet sich eine Menschenkette, und man nimmt, was da ist, lädt es auf Autos und fährt es in die Kreisstadt zur Sammelstelle der ns. Volkswohlfahrt (NSV).

Das wilde Plündern zerstört jedoch den Schein des Rechts, den sich die Regierenden nicht nehmen lassen wollen. Deshalb treten bereits am 10. November nun der Bürgermeister, der Ortsgruppenleiter, Büro- und Wirtschaftsleiter in Aktion und erfassen wochenlang säuberlich den vorhandenen Besitz. In Stadtoldendorf schwärmen sogar einige Parteigenossen aus, und holen aus den Häusern ihrer Kameraden, was diese sich angeeignet haben. Nun werden die Beutestücke sorgfältig taxiert und zum Weiterverkauf angeboten. Noch 10 Jahre später, 1948, erinnert sich der Kaufmann Hermann Christ, wie er die im Sturmbannbüro der Gandersheimer SS eingelagerten Sachen mit zwei anderen Herren taxiert, Waren im taxierten Wert von 1000,— RM zum Weiterverkauf annimmt und an die „Gestapokasse in Braunschweig“, bezahlt. Vom Wolfenbütteler Finanzamt existiert eine mehrseitige Liste, in der von der Feile bis zum Eierlöffel alles zum Weiterverkauf verzeichnet ist, und für Ausverkaufspreise geht das Kleinmaterial laufend weg. Bei Textilien gibt es später Beanstandungen und Rangelerei wegen der Höhe des Preises, weil die Sachen im Dreck gelegen hätten und nicht mehr einwandfrei seien.

Für die Juden ist es nichts weiter als eine Ausplünderung auf dem Verwaltungswege. Dazu treffen sich am 12. Dezember 1938 im Staatsministerium unter dem Vorsitz des Ref. J VI die Kreisdirektoren des Landes, außerdem Vertreter der Industrie- und Handelskammer und der Partei, um über die weitere Verwendung des jüdischen Besitzes zu verhandeln. Die Juden hatten ihren Besitz bereits im Frühjahr 1938 anmelden müssen. In der Stadt Braunschweig war von 110 Juden ein Vermögen von 5,5 Millionen RM angemeldet worden, im Lande Braunschweig von 106 Juden ein Vermögen von ca. 5,1 Millionen RM. Bei der Besprechung geht es um die Verteilung der Vermögensmasse, denn daß den Juden der Besitz zu einem wesentlich niedrigeren Preis vollständig genommen werden soll, darüber herrscht in der Runde Einvernehmen.

Zahlreiche Geschäftsleute erwerben nun zu ganz unterschiedlichen Bedingungen Grundstücke und Geschäfte ehemaliger jüdischer Inhaber. Die Geschäfte werden „arisiert“ sagt man, was man der Ware aber nicht ansieht.

Die Stadt Braunschweig erwirbt von den Juden Bremer, Lipmann, Schmandt und Grünwald die Grundstücke Friedrich Wilhelmstr. 4, Wilhelmitorwall 35, Am Kohlmarkt, Wabestraße 13 und Damm 1 im Wert von fast einer halben Million RM. Für den Oberbürgermeister ersteht die Stadt von Cohn das Grundstück Wilhelm Bodestr. 10 im Wert von 39.000,—RM; für den Finanzminister ersteht das Land das Grundstück Am Theaterwall 16 im Wert von 66.000 RM. Hermann Vick von Else Mangold das Grundstück Friedrich-Wilhelm-Str. 36 im Wert von 118.000,— RM, Cloppenburg von Felix Hamburger das Grundstück Damm 40 ohne Wertangabe bereits vor 1938, Carl Langerfeld von Sophie Cohn das Grundstück Sack 21/22

im Wert von 100.600,— RM, Flebbe das Grundstück Hohe Torwall 9 im Wert von 53.000,— RM, Richard Borek will das Grundstück Schützenstr. 37 im Wert von 154.500,— RM erwerben, Carlson erwirbt von Frank das Grundstück Hutfiltern 4 im Wert von 55.000,— RM.

Auf dieser Arisierungsliste findet sich manchmal der Vermerk „versagt“; dann haben Partei, Stadt oder Staat von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht, meistens um eigene Interessen durchzusetzen.

Die drei großen und beliebten Geschäfte in Schöningen von Lauterstein, Probst und Hirsch im Gesamtwert von 150.000,—RM erwerben Malermeister Riehl, der Kaufmann August Vespermann und die Gebr. Dobberkau.

In Wolfenbüttel erwirbt der Kaufmann Willi Sparmann von Hermann Daniel das Grundstück Lange Herzogstraße 35 im Wert von 35.000,— RM, den Besitz von Max Pohly in der Bahnhofsstraße und Leibnizstraße teilen sich der Wolfenbütteler Kreisgemeindeverband und Karl Lorenz; das berühmte Hotel „Ernst-August“ in Bad Harzburg im Wert von 88.000 RM erwirbt von Ohrenstein Albert Heroldt; er hat aber kein Glück, denn der Krieg ist dem Hotelgeschäft nicht günstig, und die Investitionen kommen nicht wieder ein. Das Grundstück der Synagoge von Wolfenbüttel in der Lessingstr. erwirbt die Baufirma Friedrich Schwarze.

Alle genannten Eigentümer und Erwerber sind auf einer 1939 aufgestellten Liste verzeichnet. Die Kaufsumme wird darin nicht genannt und auch nicht, wo diese geblieben ist. Ab November 1938 kommt sie meist auf Sperrkonten, über die die jüdischen Verkäufer nicht verfügen. Es sind alles Firmen, die, wie die Braunschweiger Zeitung am 2. November 1938 von einer berichtet, die Hand „am Puls der Zeit“ haben und nun unverfroren die Geschäftseröffnung vor 50 Jahren annoncieren, in diesem Fall das Schmuck- und Silberwarengeschäft Bungenstock.

Aber nicht erst der Terror in der Pogromnacht durch Partei und Staat führte zu den Zwangsverkäufen, sondern ebenso der Geschäftsboykott in den vorhergehenden Jahren, an dem sich die ganze Braunschweiger Bevölkerung in Städten und auf dem Land beteiligte. „Wir mußten verkaufen“, erzählt mir Frau Friehe, eine Mitarbeiterin der Firma Gross in Bad Harzburg. „Wir waren durch den Boykott regelrecht pleite“ und im gegenüberliegenden Haus saßen Schreiberlinge der Geschäftskonkurrenz und notierten sich die noch wenigen Einkäufer. Gegenüber dem Geschäft des Schöninger Juden Lauterstein „wird ein braunes Haus“ eingerichtet. Vor Ostern, Pfingsten, Martini und Weihnachten wurden Wachtposten aufgestellt. „Die Wachtposten haben die Kunden derart belästigt, daß sich keiner wagte, während der Bewachung mein Geschäft zu betreten“, erinnert sich Abraham Lauterstein. Lehrer auf dem Lande weisen die schulentlassenen Kinder darauf hin, anlässlich der Konfirmation nicht bei Juden zu kaufen. „In den von der Partei einberufenen Versammlungen werde in Schöningen dar-auf hingewiesen, daß, wer bei Juden kauft, kommt unter den an der Ecke Niedernstraße/Bismarckstraße aufgestellten Galgen“, also an den Pranger zur Abschreckung.

Wer wirklich noch bei Juden kauft, wird vom Nachrichtendienst der Partei erfaßt, der monatlich einen Tätigkeitsbericht über die „Staatsfeinde“ erstellt, und zwar unter Punkt 8) die „Juden“. Schon im April 1934 heißt es im Tätigkeitsbericht: „Es ist immer noch festzustellen, daß besonders die Arbeiterkreise in jüdischen Geschäften kaufen.“ Im Mai 1934: „Es wird Klage geführt, daß Parteigenossen noch bei Juden kaufen. Ein Parteigenosse, der in einem hiesigen jüdischen Geschäft kaufte, werde von uns dem Kreisgericht gemeldet.“ Im Juni 1934: „Die Ortsgruppe Veltenhof meldet, daß der dortige Ortsbauernführer mit jüdischen Viehhändlern handelt.“ Und zur Unterstützung druckt die Partei 1935/36 eine Boykottliste in der Aufmachung eines Stürmerheftchens, die die Namen und Adressen von 61 verschiedenartigen Geschäften, sieben Ärzten und vier Rechtsanwälten in Braunschweig, enthält; von elf Geschäftsleuten in Wolfenbüttel und einem praktizierenden Arzt, drei Geschäften in Helmstedt. Die Boykottliste dieser jüdischen Bewohner ist mit dem Zitat geschmückt: „Die Juden sind die gefährlichsten, denn sie schädigen den Handel der Christen und sind für den Staat nicht zu gebrauchen (Friedrich der Große)“. Und aus Hitlers „Mein Kampf“: „So glaube ich heute, im Sinne des allmächtigen Schöpfers zu handeln. Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn.“

Freiwilliger und erpreßter Boykott durch weite Bevölkerungsteile waren die Voraussetzung für die Vernichtung der jüdischen Geschäftswelt durch Verwaltung.

5. Nachkriegsprozesse

Wenn die Nationalsozialisten hofften, mit der Pogromnacht auch die Erinnerung an die Juden und jüdischen Gemeinden im Braunschweiger Land auszulöschen, dann ist ihre „Aktion der Entjudung“ gescheitert. Denn Einige sind aus den Vernichtungslagern zurückgekehrt und erinnern, und Andere melden ihre Ansprüche aus dem Ausland an, und einige wenige der vielen Täter werden sogar vor Gericht gestellt: Erinnerung also in ganz unterschiedlicher Weise. Abraham Lauterstein z. B. kehrt aus Theresienstadt zurück und steht am 27. Juni 1945 in der Niedernstraße in Schöningen vor seinem Geschäft. Was muß ihm durch den Kopf gehen? Und er kommt in sein altes Geschäft nicht wieder hinein! Er schreibt am 16. Juli 1945 einen Brief an den Schöninger Bürgermeister und erinnert ihn an die Vorgänge in der Pogromnacht. Lauterstein wird an die neu eingerichtete Wiedergutmachungsstelle im Braunschweiger Staatsministerium verwiesen und auf die noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen für eine Entschädigung. Nach zwei Jahren 1947 verläßt Lauterstein Schöningen zum zweitenmal und nun endgültig. Er wandert in die USA aus.

Als der pensionierte Mittelschulrektor Karl Rose in den 50er Jahren die Geschichte der Schöninger Juden schreibt, kommt er auch auf Lauterstein und die jüdischen Geschäftsinhaber zu sprechen. Er schreibt: „Nachdem 1935 durch die ns.-Regierung verfügt worden war, daß Juden keinen Grundbesitz mehr haben durften, gingen die Grundstücke von Hirsch, Probst, Lauterstein ... in den Besitz christlicher Firmen über“. „Christliche Firmen“ — das ist die Sprache der Nazis. „... und gingen die Grundstücke ...“, das muß man sich einmal bildlich vorstellen. In der Sprache von Rose bekommen die Grundstücke Beine und wechseln ihren Besitzer. Sie „gehen“ von ihrem bisherigen jüdischen Besitzern nun zu neuen „christlichen Firmen“ über. Vielleicht gefällt es ihnen bei den alten Besitzern nicht mehr! Die brutale Wirklichkeit, die Karl Rose in Schöningen selber miterlebt hat, sah anders aus. Wird in diesem Stil die Geschichte der jüdischen Gemeinden auch andernorts „aufgearbeitet“?

Andere versuchen, sich ihr Recht auf gerichtlichem Wege zu erstreiten.

Vor den Schwurgerichten in Braunschweig und Hildesheim kommt es zu Verfahren, die den Vorgängen in der Pogromnacht doch noch näher nachgehen.

Der Kaufmann Hermann Lichtenstein, dessen Eltern ein Schuhgeschäft in Stadtoldendorf hatten und der das KZ überlebt hat, klagt von den USA aus, gegen sechs Einwohner von Stadtoldendorf als Beteiligte in der Pogromnacht. Aber er kann als Zeugen nur die Täter und Zuschauer angeben, Nachbarn von derselben oder gegenüberliegenden Straßenseite, aber alle haben nichts gesehen oder erfahren. Der beklagte Forstmeister Friedrich Kirchhoff weiß nichts von der Zerstörung der Synagoge. Der Beschuldigte Arnim Haider, bis 1935 Obersturmführer der SA und Angestellter in der Registratur der Weberei, kann nicht sagen, wo er sich überhaupt an diesem Tage aufgehalten hat. Marie Schulze wohnt direkt neben dem Schuhgeschäft und erklärt: „Jedenfalls weiß ich soviel noch, daß ich damals nicht rausgeschaut habe. Ich habe also wirklich nichts gesehen“. Aus-gesprochen typisch ist die Zeugenaussage von Elfriede Busch: „An dem fraglichen Tage, also den 10./11. 1938 befand ich mich in meinem dem Lichtensteinschen annähernd gegenüberliegenden Hause. Ich habe wohl bemerkt, daß vor dem Lichtensteinschen Hause etwas los war. Ich bin aber gar nicht vor meiner Haustür gewesen. Ich habe wohl mal durch mein Fenster geschaut, kann aber Angaben darüber, was sich dort im Einzelnen abgespielt hat, und wer daran beteiligt war ... nicht machen. Ich habe mich auch an diesem Vormittage, wie sonst auch immer, die meiste Zeit über in meiner, an der entgegengesetzten Seite des Hauses gelegenen Werkstatt aufgehalten, wo ich keine Sicht zu dem Lichtensteinschen Hause hatte.“ Alle Zeugen werden vereidigt. Die 2. Zivilkammer des Landgerichts Hildesheim weist am 16.5.1952 in vollem Umfange die Klage ab, weil nicht zu ermitteln ist, daß die Beklagten zu den Schuldigen gehören. Vielmehr geht eine saftige Kostenrechnung von 2.226,— DM dem Kläger zu, vier Jahre nach der Währungsreform eine stattliche Summe.

Jedes Verfahren hat seine Besonderheiten. Im Laufe der zahlreichen Verfahren, die Kurt Bach aus Hehlen durchsteht, kommt am Ende heraus, daß in der Pogromnacht alles ganz harmlos war.

Kurt Bach aus Hehlen, dem nach KZ-Aufenthalt 1939 die Ausreise gelungen ist, stellt schon am 26. Juni 1946 eine Anklageschrift gegen die Täter in Hehlen zusammen. Erst im Januar 1948 beginnt der hartnäckige Polizeiwachtmeister Siegfried aus Bodenwerder auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft mit der Vernehmung der Beschuldigten und im Sommer 1948 reicht der Oberstaatsanwalt eine fünf Seiten lange Anklageschrift gegen zehn Einwohner von Hehlen ein, u. a. gegen den Haupträdelsführer und früheren Bürgermeister Kreibaum und den Lehrer Stapel. Das Urteil des Hildesheimer Schwurgerichtes vom 30.11. 1948, das eine geringe Gefängnisstrafe ausspricht, wird vom Obersten Gerichtshof für die britische Zone aufgehoben, weil es zu lasch ist. Der Angeklagte Kreibaum hätte nicht für Freiheitsberaubung in einem Fall bestraft werden müssen, sondern in sechs Fällen. Zu einem Verfahren kommt es aber nicht, denn am 9.2.1950 stellt das Landgericht Hildesheim das Verfahren ein. Fünf Jahre später wird der Fall erneut aufgerollt. Nun klagt nicht der Staat, sondern es klagen die Opfer selbst. Aber 1955 schieben alle beteiligten, früheren SA-Leute die Plünderungen auf die SS. Solange sie zuständig gewesen seien, sei alles ordnungsgemäß verlaufen. Die vor dem Laden aufgestellten Wachen hätten nichts bemerkt; Kreibaum hätte ja durch das Wacheaufstellen Plünderungen gerade verhindert. Nach einer Verhandlung am 14. Januar 1955 entscheidet die 6. Zivilkammer des Landgerichts Hildesheim am 1.2.1955: Die Klage wird abgewiesen. „Maßgeblich ist, daß der Kläger nicht den Nachweis zu führen vermocht hat, daß Plünderungen in seinem Geschäft vorgekommen sind“ ... „Es erübrigt sich ein Eingehen auf die Frage, ob dem Kläger überhaupt Waren entwendet worden und diese nicht vielleicht ausschließlich verkauft worden seien“, — immerhin ergäben sich „wesentliche Anhaltspunkte in dieser Richtung“. Damit werden die Tatsachen der Pogromnacht geradezu auf den Kopf gestellt. Dieses Urteil mit seinen böartigen Einlassungen wird jedoch noch einmal korrigiert, denn Bach streitet wegen der Kosten des Verfahrens. Am 19. Dezember 1959 rückt der 3. Zivilsenat des Obergerichtes das sehr schiefe Bild zurecht. Es stellt die Schuld Kreibaums ganz eindeutig fest und widerlegt den schauerlich verharmlosenden Eindruck, den die Einwohner von Hehlen 1955 hinterlassen haben. 13 Jahre dauert insgesamt dieser Streit.

Einmal stellen sich die Zeugen in den Prozessen unwissend, dann entlasten sich die Täter untereinander, und die Braunschweiger und Hildesheimer Gerichte sind erstaunlich milde im Urteil. Das wird besonders deutlich im Verfahren, das die Pogromnacht in Bad Harzburg behandelt. Besonders delikater ist der Revisionsantrag der Verteidigung.

Nachdem am 17. Juni 1948 das Braunschweiger Schwurgericht den früheren Standortführer der SA in Bad Harzburg, Kurt Goedecke, zu sechs Monaten Gefängnis wegen Landfriedensbruch verurteilt hat, begründet der Verteidiger Ernst Grünkorn die Revision mit dem subjektiven Unrechtsbewußtsein des früheren Standortführers. Es seien zwar „die objektiven Merkmale des Verbrechens gegen die Menschlichkeit ... erfüllt.“ Aber „dem Angeklagten Goedecke hätte nachgewiesen werden müssen, daß er sich bewußt war, durch sein Handeln an einem Verbrechen teilzunehmen, das von der Regierung organisiert oder geduldet war, die jüdische Bevölkerung im ganzen Reich betraf und unmenschliche Handlungen gegen sie umfaßte. Dieser Nachweis ist nicht in allen Punkten einwandfrei geführt worden.“ Darin, daß die Juden im Hotel Ohrenstein und in der Pension Cohn aus den Betten geholt und in Schutzhaft genommen wurden, „hat das Schwurgericht noch keine unmenschlichen Handlungen im Sinne des Kontrollratsgesetzes erblickt, da insoweit noch nicht einmal erhebliche körperliche oder seelische Mißhandlungen vorlagen.“ Daß die Juden ins KZ kamen, „bestreitet der Angeklagte gewußt oder auch nur geahnt zu haben. Das Gegenteil konnte ihm nicht nachgewiesen werden.“ Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone hebt auch dieses Urteil auf, und vom Hildesheimer Schwurgericht wird Goedecke zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus verurteilt.

Nur scheinbar einfacher liegt die Strafverfolgung der Vorgänge in der Pogromnacht in Seesen, weil dort der Synagogenwächter Nußbaum angeschossen und wenig später seinen Verletzungen erlegen war. Es liegt also ein Mord vor. Drei Beteiligte stehen am 23. Juni 1948 deswegen vor dem Braunschweiger Schwurgericht, nämlich der spätere Bürgermeister Ibenthal, der ehemalige Stadtschreiber Schmidt, in dessen Begleitung Nußbaum vom Gandersheimer SS-Adjutanten Weber angeschossen worden ist, und der Maurermeister Lange. Es werden insgesamt 5 1/2 Jahre Gefängnis ausgesprochen, aber alle werden von der Anklage des Verbrechens gegen die Menschlichkeit freigesprochen. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Seidler, unterstellt nämlich den Angeklagten, sie seien der Meinung gewesen, was sich in Seesen ereignet habe, sei nur ein „örtlicher Ausbruch von Rassenhaß“ gewesen. Dem Angeklagten Ibenthal sei auch nicht nachzuweisen, „daß er sich der Rechtswidrigkeit der Durchsuchungen und Verhaftungen bewußt gewesen sei. ... Der

Angeklagte Ienthal konnte von dem damaligen Standpunkt annehmen, daß die Festnahme aufgrund eines für diesen Einzelfall gegebenen Befehls der übergeordneten Staatspolizeistelle erfolgt und daß deren Befehle rechtmäßig seien.”

Über dieses Urteil ist der Strafsenat des Obersten Gerichtshofes spürbar wütend. Die Vorgänge vom 9./10. November seien „von Anfang bis zum Ende ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. „Was beide Angeklagte dem Synagogenverwalter Nußbaum angetan haben, ist vom Schwurgericht sichtlich nur ganz unzulänglich gewürdigt worden“. Es wird eine neue Verhandlung anberaumt, die im Dezember 1949 zustande kommt und gegen Schmidt nun fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust ausspricht. Der Fall Ienthal wird abgetrennt, am 14. März 1950 verhandelt, und Ienthal erhält nun wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Beihilfe zur Freiheitsberaubung, gefährlicher Körperverletzung und versuchter Nötigung im Amt zehn Monate Gefängnis.

Als 1978 ein Teil dieser Vorgänge von der Studentin Flores Felgenträger in einer Seminararbeit verarbeitet wird, stellt sie ernüchert fest, daß die Seesener sich an nichts erinnern können, und als der Schulleiter des Seesener Gymnasium in einer Gedenkstunde zur Pogromnacht im selben Jahr 1978 vor seinen Schülern und Kollegen aus dieser Arbeit zitiert, gibt es in der Lokalpresse wütende Reaktionen, bei denen sich nun die nächste Generation, etwa die Söhne Ienthals, hervortut. Die Urteile hinterlassen für heutige Betrachter den zwiespältigen, verwirrenden Eindruck einer „Zuschauerjustiz“.

Und die Haupttäter? Jeckeln, Klagges, der Ministerpräsident, die anderen Leute des Staatsministeriums, die Kreisleiter und Kreisdirektoren? Jeckeln gerät in sowjetische Kriegsgefangenschaft und wird — auch wegen Grausamkeit an den Juden in den baltischen Ländern — zum Tode verurteilt. Dietrich Klagges wird bereits während seiner Internierungszeit ausführlich befragt. Er erklärt dabei ungerührt, er habe von der Planung keine Kenntnis gehabt und von der Aktion „erst nachts nachrichtlich eine Meldung vom Offizier vom Dienst der Schutzpolizei erhalten“. Er habe nicht geglaubt, daß die Aktion allgemein im Reich durchgeführt und von oben organisiert sei. Klagges behauptet schließlich unverfroren: „Von einem Abtransport der Juden während des Krieges, ihrer Zusammenfassung im Ghetto und ihrer Liquidierung habe er nicht gehört und gewußt.“ Jeder Satz in dieser Aussage ist nachweislich gelogen. Schon sein mitinhaltiger persönlicher Adjutant Peter Behrens gesteht seine Kenntnis von Judentransporten ein. Klagges hatte seinen sehr frühzeitig ausgeprägten, religiös begründeten Antisemitismus schon in seinem Buch „Das Urevangelium“ 1926 selber aufgezeichnet. „Der Gegensatz Arier—Jude ist in Wahrheit der Gegensatz: Gott — Satan.“ Der Tod Jesu ruft nach Klagges die Welt auf gegen das Judentum. Jesu Tod ist die „letzte und schärfste Waffe im Ringen mit dem satanischen Geist.“ Für Klagges ist die Vernichtung der Juden im Braunschweigischen ein Ausdruck von Glaubenskampf und Glaubenssieg.

Klagges wird unterstützt vom ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig Hesse, der die Staatsanwaltschaft mit der Behauptung verhöhnt, er wisse nicht einmal, was unter dem Pogrom 1938 zu verstehen sei. Am gesprächigsten ist Otto Diederichs, der stellvertretende Leiter der politischen Polizei, der von Dr. Volkerding verteidigt wird, aber auch er streitet jede Mitwirkung und Mitschuld ab. Es kommt zu vier selbständigen Spruchverfahren gegen Klagges, Behrens, Diederichs und Hesse, die alle der SS angehören. Es gibt unterschiedlich hohe Gefängnisstrafen, auf die die Internierungshaft angerechnet wird. Schon 1955 wird bei Diederichs das Urteil aus dem Strafregister getilgt. Demnach ist also nichts passiert.

In der Thora lesen wir die uralte Geschichte von zwei Brüdern, die sich eigentlich gut ergänzen könnten, der eine ein Schäfer, der andere ein Ackermann. Aber Kain schlägt Abel tot, obwohl sie einen Vater und denselben Gott Jahve haben. Die Vorgänge der Pogromnacht legen uns die ebenfalls uralte Frage aus dieser Geschichte vor, die Jahve nach dem Brudermord Kain stellt:

וַיֹּאמֶר מַה עָשִׂיתָ קוֹל דְּמֵי אָחִיךָ צֹעֲקִים אֵלַי מִן הָאֲדָמָה:

„Warum hast du das getan? Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir aus der Erde.“